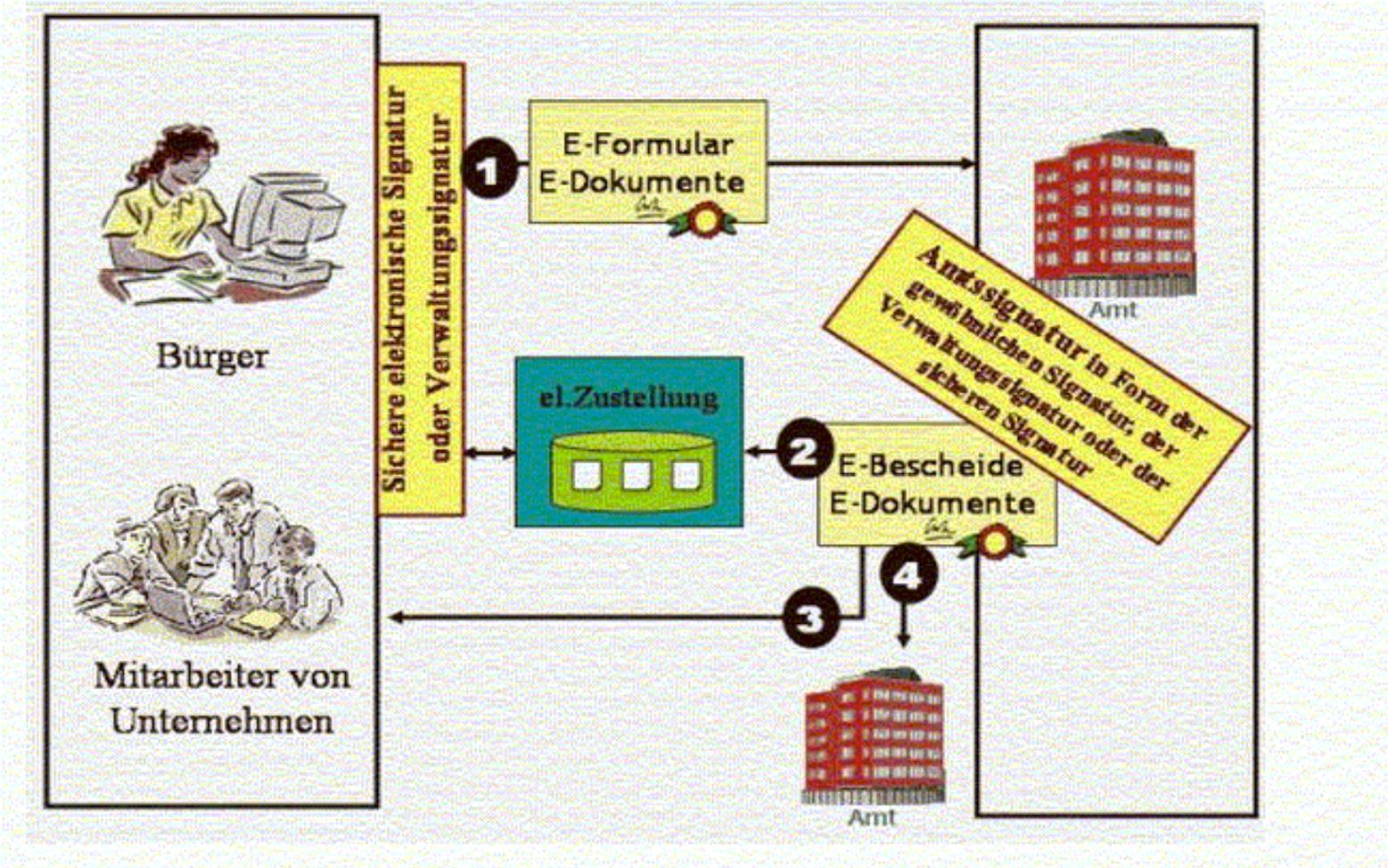
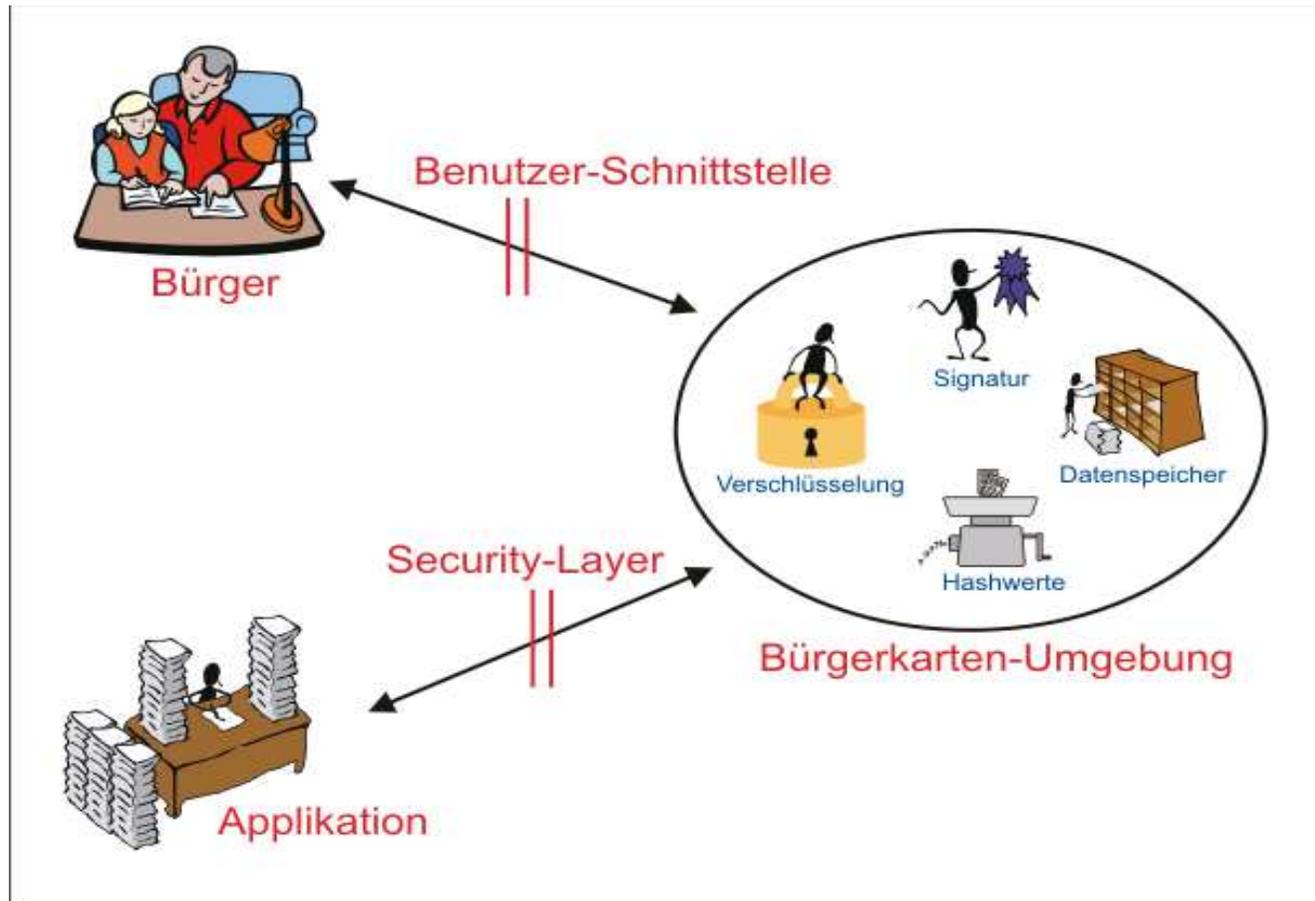


E-Government-Gesetz

Verfahrensablauf



Bürgerkartenumgebung



Ermittlung der Stammzahl für natürliche Personen

Die **Stammzahl** wird durch eine symmetrische Verschlüsselung der ZMR-Zahl gebildet und darf nur auf der Bürgerkarte eines Bürgers gespeichert werden. Sie ist von keiner anderen Stelle als der Stammzahlenregisterbehörde rückrechenbar.

Bei Personen, die nicht im ZMR eingetragen sind tritt an die Stelle der ZMR-Zahl die **Ordnungszahl** des ERnP.

Ermittlung der Stammzahl für natürliche Personen

ZMR-Zahl

000247681888

*Symmetrische Verschlüsselung mit
geheimem Schlüssel durch
Stammzahlenregister*



Stammzahl

Qq03dPrgcHsx3G0IKSH6SQ==

Schutz der Stammzahl natürlicher Personen

(§ 12 E-GovG)

- Dauernde Speicherung der Stammzahl nur in der Bürgerkarte (Personenbindung oder Vollmachtsverhältnis)
- Keine Speicherung im Stammzahlenregister
- Errechnungsvorgang zur bPK-Bildung darf zu keiner Speicherung der Stammzahl außerhalb des Errechnungsvorganges führen
- Errechnung des bPK's darf nicht beim Auftraggeber des privaten Bereiches erfolgen
- Verwendung der Stammzahl nur
 - unter Mitwirkung des Betroffenen mit Bürgerkarte
 - ohne Mitwirkung des Betroffenen durch Stammzahlenregisterbehörde (Amtshilfe, Vollmacht, etc.)

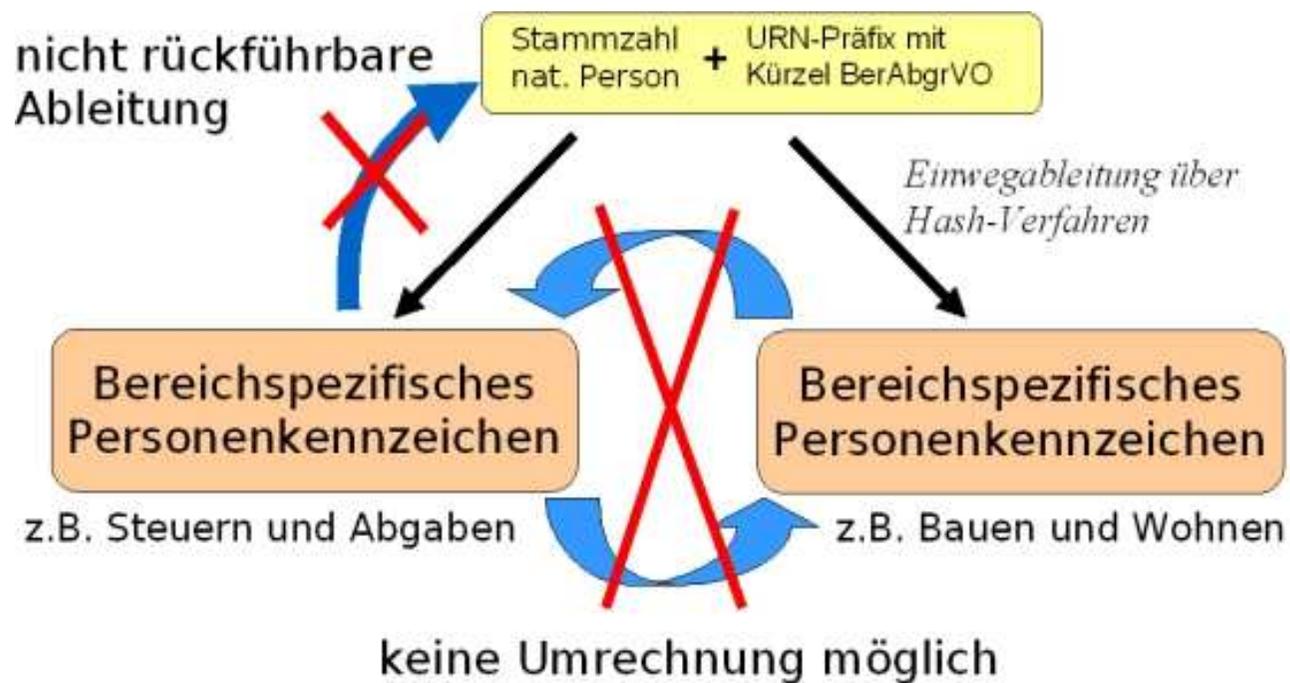
Ermittlung des bereichsspezifischen Personenkennzeichens (bPK)

Das bPK wird in zwei Schritten ermittelt.

Im ersten wird aus Stammzahl und Verfahrensbereich eine Zeichenkette gebildet.

Im zweiten berechnet ein bestimmter Hash-Algorithmus aus dieser Zeichenkette eine sichere kryptografische Einwegableitung.

Ermittlung des bereichsspezifischen Personenkennzeichens (bPK)



Schutz des bPK (§ 13 E-GovG)

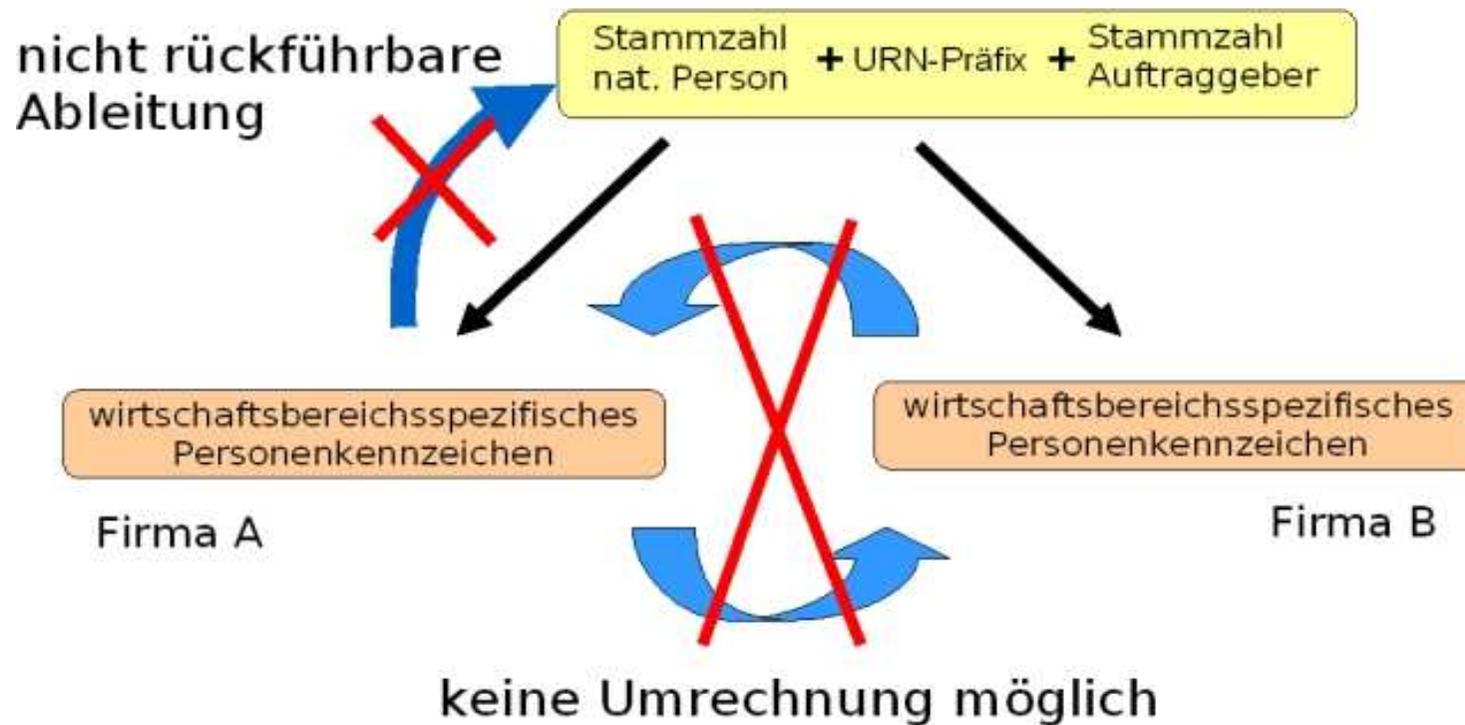
- Rückrechnung des bPK auf die Stammzahl nicht möglich (Ausnahme: Organwarter-bPK)
- bPK aus fremden Bereich wird nur verschlüsselt zur Verfügung gestellt
- Unverschlüsselte Speicherung in einer Datenanwendung nur wenn bPK mit der eigenen Bereichskennung gebildet wurde

Ermittlung des bPK für den privaten Bereich

Die Bildung des bereichsspezifischen PersonenKennzeichens für den privaten Bereich erfolgt analog zur Bildung des gewöhnlichen bPK.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Auftraggeber des privaten Bereichs eine für den Einsatz der Bürgerkarte taugliche technische Umgebung eingerichtet hat, in der seine Stammzahl als Bereichskennung im Errechnungsvorgang zur Verfügung gestellt wird.

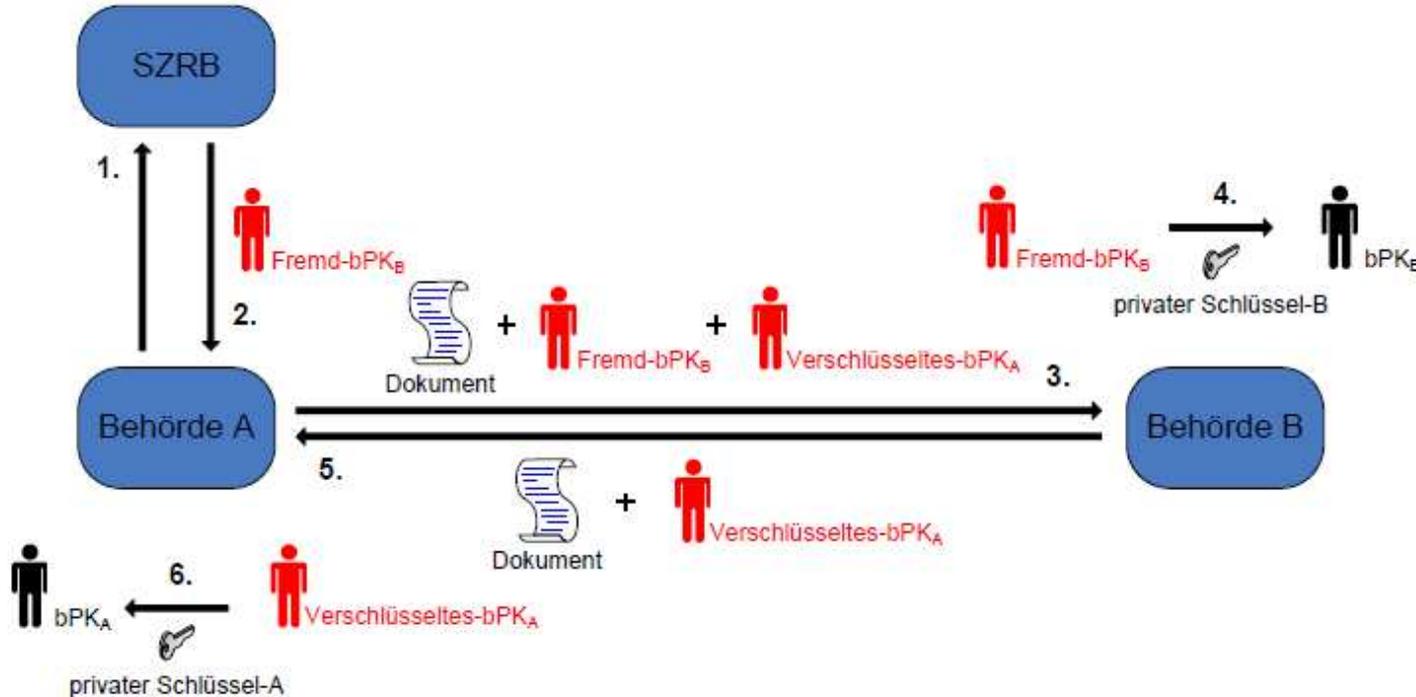
Ermittlung des bPK für den privaten Bereich



Schutz des bPK bei Verwendung im privaten Bereich (§ 15 E-GovG)

- Verwendung der Stammzahl zur bPK-Berechnung
 - unter Mitwirkung des Betroffenen mit Bürgerkarte
 - ohne Mitwirkung des Betroffenen durch Stammzahlenregisterbehörde, wenn
 - Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften die Identität ihrer Kunden festzuhalten haben und
 - personenbezogene Daten dem DSG 2000 entsprechend verarbeitet oder übermittelt werden

Verwendung des bPK zwischen Behörden unterschiedlicher Bereiche



Ermittlung des Organwalter- Personenkennzeichens (OwPK)

Das **Organwalter-Personenkennzeichen** (OwPK) ist die eindeutige Identifikation eines Organwalters in einem behördlichen Verfahren und kann dort als solches gespeichert werden. Es kann von der Stammzahlenregisterbehörde mit dem zugehörigen Algorithmus auch in die Stammzahl rückgerechnet werden.

Grundlage für die Ermittlung des Organwalter-Personenkennzeichens ist die Stammzahl des Verwaltungsbediensteten (Organwalters).

Ermittlung des Organwalter-Personenkennzeichens (OwPK)

Stammzahl des Verwaltungsbediensteten (Organwalters)

Qq03dPrgeHsx3G0lKSH6SQ==



Symmetrische Verschlüsselung mit geheimem Schlüssel durch Stammzahlenregister

AEXyDbQ3Niw9OXPdV7E0Zo==

Organwalter-Personenkennzeichen

Stammzahl natürliche Person

Qq03dPrgcHsx3G0IKSH6SQ==

bPK (z.B.: Bereich BW):

j/NxdRQhp+tNyE9WhHdBSYuy3hA=

OwPK:

AEXyDbQ3Niw9OXPdV7E0Zo==

Willkommen auf der Website der Datenschutzbehörde

Die Datenschutzbehörde (vormals Datenschutzkommission) sorgt für die Einhaltung des Datenschutzes in Österreich.

Österreich war einer der ersten europäischen Staaten mit einer Behörde für den Datenschutz, der Datenschutzkommission. Sie wurde mit dem ersten Datenschutzgesetz, BGBl. Nr. 565/1978, geschaffen. Mit der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG der EU wurde das Datenschutzrecht in ganz Europa auf eine neue Grundlage gestellt. In Österreich wurde diese Richtlinie durch das Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000), BGBl. I Nr. 165/1999, umgesetzt.

Mit der Neugestaltung der Website wurden gleichzeitig die Inhalte überarbeitet. Die Bereiche Datenverarbeitungsregister und Inhalte aus der Stammzahlenregisterbehörde sind integrierte Bestandteile der neuen Site der Datenschutzbehörde. Über die Neugestaltung und künftige Aktualisierungen informiert Sie unsere Seite [Bekanntmachungen der Datenschutzbehörde](#).



< Amtssignatur

Veröffentlichung der Bildmarke gemäß § 19 Abs. 3 E-Government-Gesetz (E-GovG)



Dokumente

Formulare, Berichte, Stellungnahmen auf einen Blick



Recht auf Datenschutz in der EU

Datenschutzrichtlinien und Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union



Zugang zu
DVR Online



Vollmachten-
Service



Newsletter



Fragen &
Antworten

DATENSCHUTZGESETZ

ENTSCHEIDUNGEN

FORMULARE & BERICHTE

STAMMZAHLENREGISTERBEHÖRDE

Aufgaben & Tätigkeiten

Gesetzesbegutachtungen

Information zu
Rechtsauskünften

Internationaler Datenverkehr

Rechte der Betroffenen

Datenverarbeitungsregister
(DVR)

Stammzahlenregisterbehörde

Aufgaben

Bereichsspezifische
Personenkennzeichen (bPK)

Ergänzungsregister

Vollmachtenservice

Veröffentlichungen

[Home](#) > [Aufgaben & Tätigkeiten](#) > [Stammzahlenregisterbehörde](#)

Stammzahlenregisterbehörde

Aufgaben der Stammzahlenregisterbehörde

Die Stammzahlenregisterbehörde führt die Stammzahlen und bereichsspezifischen Personenkennzeichen sowie entsprechende Register zur eindeutigen Identifikation von Personen deren Vertretungsbefugnissen.

Bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK)

Zur Identifikation von Personen im Rahmen eines E-Government-Prozesses werden bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK) verwendet. Die Stammzahlenbehörde erstellt und verwaltet verschlüsselte bPK für die Datenanwendungen von Behörden und öffentliche Auftraggebern.

Ergänzungsregister

Personen, die weder im ZMR noch im Firmenbuch oder Vereinsregister eingetragen sind, wird mit Hilfe des Ergänzungsregisters der Zugang zur elektronischen Verwaltung mittels Bürgerkarte ermöglicht.

Vollmachten-Service



Zugang zu
DVR Online



Vollmachten-
Service



Newsletter



Fragen &
Antworten

DATENSCHUTZGESETZ

ENTSCHEIDUNGEN

FORMULARE & BERICHTE

STAMMZAHLNREGISTERBEHÖRDE

Aufgaben & Tätigkeiten

[Gesetzesbegutachtungen](#)

[Information zu
Rechtsauskünften](#)

[Internationaler Datenverkehr](#)

[Rechte der Betroffenen](#)

[Datenverarbeitungsregister
\(DVR\)](#)

[Stammzahlenregisterbehörde](#)

Aufgaben

[Bereichsspezifische
Personenkennzeichen \(bPK\)](#)

[Ergänzungsregister](#)

[Vollmachtenservice](#)

[Veröffentlichungen](#)

[Home](#) > [Aufgaben & Tätigkeiten](#) > [Stammzahlenregisterbehörde](#) > [Aufgaben](#)

Aufgaben der Stammzahlenregisterbehörde

Die Stammzahlenregisterbehörde führt die Stammzahlen und bereichsspezifischen Personenkennzeichen sowie entsprechende Register zur eindeutigen Identifikation von Personen deren Vertretungsbefugnissen.

Im österreichischen E-Government erfolgt die eindeutige Identifikation von natürlichen Personen durch eine geheime Stammzahl, die nur auf der Bürgerkarte gespeichert werden darf und davon abgeleiteten bereichsspezifischen Personenkennzeichen. Bei allen anderen nicht natürlichen Personen wird die Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer oder die Ordnungsnummer des Ergänzungsregisters verwendet.

Die österreichische Datenschutzbehörde in ihrer Funktion als Stammzahlenregisterbehörde

- erzeugt bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK),
- führt Ergänzungsregister für Personen, die weder im zentralen Melderegister eingetragen sind noch im Firmenbuch oder Vereinsregister einzutragen sind, damit für diese Ersatz-Stammzahlen gebildet werden können und
- führt ein Vollmachtenregister, das in öffentlichen Registern vorhandene Vertretungsbefugnisse und zwischen einzelnen Bürgerkartenbenutzern erteilte Vollmachten enthält. Damit wird vertretungsweise Handeln mit der Bürgerkarte möglich.



[Zugang zu
DVR Online](#)



[Vollmachten-
Service](#)



[Newsletter](#)



[Fragen &
Antworten](#)

[DATENSCHUTZGESETZ](#)

[ENTSCHEIDUNGEN](#)

[FORMULARE & BERICHTE](#)

[STAMMZAHLNREGISTERBEHÖRDE](#)

Stammzahlenregisterbehörde

Aufgaben

Bereichsspezifische
Personenkennzeichen (bPK)

Ergänzungsregister

Vollmachtenservice

Veröffentlichungen

Aufgaben & Tätigkeiten

Gesetzesbegutachtungen

Information zu
Rechtsauskünften

Internationaler Datenverkehr

Rechte der Betroffenen

Datenverarbeitungsregister
(DVR)

Stammzahlenregisterbehörde

Aufgaben

**Bereichsspezifische
Personenkennzeichen (bPK)**

Ergänzungsregister

Vollmachtenservice

Veröffentlichungen

[🏠](#) > [Aufgaben & Tätigkeiten](#) > [Stammzahlenregisterbehörde](#)
> [Bereichsspezifische Personenkennzeichen \(bPK\)](#)

Bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK)

Zur Identifikation von Personen im Rahmen eines E-Government-Prozesses werden bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK) verwendet. Die Stammzahlenbehörde erstellt und verwaltet verschlüsselte bPK für die Datenanwendungen von Behörden und öffentliche Auftraggebern.

Beschreibung von bereichsspezifischen Personenkennzeichen

Wofür werden bereichsspezifische Kennzeichen (bPK) eingesetzt und wie wird diese errechnet.

Verschlüsselte bPK auf Vorrat

Antrag auf verschlüsselter bereichsspezifischer Personenkennzeichen (bPK) auf Vorrat für öffentliche Auftraggeber

Erstausstattung einer gesamten Datenanwendung mit bPK



Zugang zu
DVR Online



Vollmachten-
Service



Newsletter



Fragen &
Antworten

DATENSCHUTZGESETZ

ENTSCHEIDUNGEN

FORMULARE & BERICHTE

STAMMZAHLNREGISTERBEHÖRDE

Aufgaben & Tätigkeiten

Gesetzesbegutachtungen

Information zu
Rechtsauskünften

Internationaler Datenverkehr

Rechte der Betroffenen

Datenverarbeitungsregister
(DVR)

Stammzahlenregisterbehörde

Aufgaben

**Bereichsspezifische
Personenkennzeichen (bPK)**

Ergänzungsregister

Vollmachtenservice

Veröffentlichungen

[🏠](#) > Aufgaben & Tätigkeiten > Stammzahlenregisterbehörde

> Bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK)

> Verschlüsselte bPK auf Vorrat

Verschlüsselte bPK auf Vorrat

Antrag auf verschlüsselter bereichsspezifischer Personenkennzeichen (bPK) auf Vorrat für öffentliche Auftraggeber

Wenn regelmäßig, insbesondere aufgrund gesetzlicher Anordnung, personenbezogene Daten aus einer Datenanwendung an Datenanwendungen eines anderen Bereichs übermittelt werden müssen, können gemäß § 6 Abs. 2 StZRegBehV (Stammzahlenregisterbehördenverordnung) öffentliche Auftraggeber fremde bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK) auf Vorrat beantragen.

Antrag auf Errechnung fremder bPKs auf Vorrat

[Antragsformular auf Errechnung fremder bPKs auf Vorrat \(PDF, 28 KB\)](#)

Das geltende Antrags-Formular trägt die Datumsangabe "Stand: 25.3.2013". Bitte verwenden Sie stets die aktuelle Fassung.

Schicken Sie die ausgefüllten Formulare an dsb@dsb.gv.at.

Rechtsgrundlage

- [Stammzahlenregisterbehördenverordnung 2009 \(StZRegBehV\)](#)



Zugang zu
DVR Online



Vollmachten-
Service



Newsletter



Fragen &
Antworten

DATENSCHUTZGESETZ

ENTSCHEIDUNGEN

FORMULARE & BERICHTE

STAMMZAHLNREGISTERBEHÖRDE

**Antrag auf Errechnung (fremder) verschlüsselter bPK auf Vorrat,
wenn regelmäßig personenbezogene Daten aus einer Datenanwendung an
Datenwendungen eines anderen Bereichs übermittelt werden müssen gem.
§6 StZRegBehV 2009**

Stand: 25.3.2013

Für jede adressierte Behörde und jeden Bereich separat ausfüllen

1. Für welchen Bereich?

(im Sinne der E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung - E-Gov-BerAbgrV)

2. Für welche Behörde?

**Erfragen Sie bei der Behörde, deren verschlüsseltes bPK Sie mit diesem Formular
anfordern, das Verwaltungskennzeichen und tragen es hier ein.**

(http://reference.e-government.gv.at/VKZ_-_vkz_1_2_0_u_-_vkz-eb_1_2_1070.0.html).

**3. Rechtsvorschriften, aufgrund welcher personenbezogene Daten aus einer
eigenen Datenanwendung regelmäßig in die Datenanwendung eines anderen
Bereichs übermittelt werden müssen oder von dort angefordert werden müssen:**

& Tätigkeiten

achtungen

ten

Datenverkehr

roffenen

ungsregister

egisterbehörde

fische
zeichen (bPK)

gister

ervice

 > Aufgaben & Tätigkeiten > Stammzahlenregisterbehörde

> Bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK)

> Erstausrüstung einer gesamten Datenanwendung mit bPK

Erstausrüstung einer gesamten Datenanwendung mit bPK

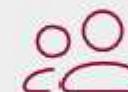
Antrag auf Erstausrüstung einer Datenanwendung mit bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) für öffentliche Auftraggeber

Gemäß § 5 Abs. 4 StZRegV können öffentliche Auftraggeber, wenn eine Ausattung ihrer Datenanwendung durch einzelne Abfragen nicht zweckmäßig ist, mit der Stammzahlenregisterbehörde eine zweckmäßigere Vorgangsweise vereinbaren. In vielen Fällen ist eine Erstausrüstung einer Datenanwendung effizienter und ressourcenschonender herstellbar, wenn diese in einem eigenen Vorgang, der auf die Bedürfnisse des Auftraggebers abgestimmt ist, vollzogen wird. Sollen gesamte Datenanwendungen mit bPKs ausgestattet werden oder eine größere Anzahl von bPKs berechnet werden, ist jedenfalls eine Vereinbarung mit der Stammzahlenregisterbehörde zu treffen.

Voraussetzungen



Zugang
DVR C



Vollm
Service



News



Frage
Antwort

DATENSCHUTZGES



dsb
deutscher
Datenschutz
behörde

**Antrag auf Erstausrüstung einer gesamten Datenanwendung mit
bereichsspezifischen Personenkennzeichen gem. § 5 StZRegBehV 2009**

Stand: 25.3.2013

1. Name (sonstige Bezeichnung) des Auftraggebers:

2. Anschrift des Auftraggebers:

a. Straße:

b. Postleitzahl:

c. Ort:

**3. Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Sachbearbeiters beim
Auftraggeber:**

a. Name des Sachbearbeiters beim Auftraggeber:

b. Telefonnummer des Sachbearbeiters beim Auftraggeber:

c. E-Mail-Adresse des Sachbearbeiters beim Auftraggeber:

4. Verwaltungskennzeichen:

Hinweis: Zahl, die der Identifikation der Behörde dient – Die Behördenkennzahl regelt den Ankerbezug auf bestimmte
Datenanwendungen des BML; es ist dabei bei Anfragen immer die Behördenkennzahl der anfragenden Behörde (Stichwort: AnstaltsID)
einzugeben. Siehe <http://referenz.e-government.gv.at/YKZ/> vkt 3.2.0 u. vkt-eb.1.2009/0.html

1

5. DVR-Nummer

**6. Laufende Nummer und Bezeichnung der registrierten Daten- oder
Musteranwendung:**

Hinweis: Bitte exakten Wortlaut aus dem DVR-Register kopieren und hier einfügen (Link zum Register).
Die laufende Nummer ist jene Nummer die vor der entsprechenden Datenanwendung steht.

Hinweis: wenn es sich um eine Standardanwendung handelt

**7. Bereichskennung der Datenanwendung nach der E-Government-
Bereichsabgrenzungsverordnung:**

Hinweis: wenn es sich um eine Standardanwendung handelt

8. Standardanwendung:

Hinweis: siehe Punkt 6. und 7. zusammen

9. Größenordnung der mit bPK auszustattenden Datensätze:

10. Kurze Beschreibung und Zweck der Datenanwendung:

2

Aufgaben & Tätigkeiten

Gesetzesbegutachtungen

Information zu
Rechtsauskünften

Internationaler Datenverkehr

Rechte der Betroffenen

Datenverarbeitungsregister
(DVR)

Stammzahlenregisterbehörde

Aufgaben

Bereichsspezifische
Personenkennzeichen (bPK)

Ergänzungsregister

Vollmachtenservice

Veröffentlichungen

> Aufgaben & Tätigkeiten > Stammzahlenregisterbehörde
> Ergänzungsregister

Ergänzungsregister

Personen, die weder im ZMR noch im Firmenbuch oder Vereinsregister eingetragen sind, wird mit Hilfe des Ergänzungsregisters der Zugang zur elektronischen Verwaltung mittels Bürgerkarte ermöglicht.

Grundlegendes zum Ergänzungsregister

Zweck und Rechtsgrundlage für das Ergänzungsregister

[Das Ergänzungsregister für natürliche Personen \(ERnP\)](#)

Eintragung in das ERnP für Personen und für Behörden

Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB)

Recherche, Eintragung und Änderungsmeldung im ERsB für Betroffene und Behörden



Zugang zu
DVR Online



Vollmachten-
Service



Newsletter



Fragen &
Antworten

DATENSCHUTZGESETZ

ENTSCHEIDUNGEN

FORMULARE & BERICHTE

STAMMZAHLNREGISTERBEHÖRDE



A-1010 Wien, Hohenstaufengasse 3
 Tel.: ++43-1-53115 202525
 Fax: ++43-1-53109 202690
 E-Mail: dsb@dsb.gv.at
 DVR: 0000027

Ergänzungsregister für natürliche Personen

Tabelle der im Zuge eines Antrages auf Eintragung in das Ergänzungsregister für natürliche Personen bekanntzugebenden personenbezogenen Daten

Rechtsgrundlagen:
 § 3 Ergänzungsregisterverordnung 2009
 § 6 Abs 4 E-Governmentgesetz

Familienname / Nachname	
Familienname vor der 1. Eheschließung (soweit vorhanden)	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsstaat	
Geburtsbundesland	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Geschlecht	
Reisedokument <i>Eine Kopie des Dokuments ist erforderlich</i>	
Dokumentart	
Dokumentnummer	
Ausstellungsstaat	
Ausstellungsdatum	
Ausstellungsbehörde	

Akademische Grade <i>Kopien der Dokumente sind erforderlich</i>	
Titel	
Ausstellungsstaat	
Ausstellungsdatum	
Ausstellungsbehörde	
Kontaktdaten	
Staat	
Postleitzahl	
Ort/Gemeinde	
Straße	
Hausnummer	
Stiege	
Tür	
Adresszusatz	
Firmenname	
Ansprechpartner	
Postfach	
Telefonnummer	
Mobilteléfononummer	
Fax	
E-Mail	



BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
 Support-Unit ZMR
 Postfach 100, A-1014 Wien
 +43-(0)1-531 26-0



Ergänzungsregister natürlicher Personen

[Home](#)

[ERnP Überblick](#)

[Fachliche Informationen](#)

[Technische Informationen](#)

Wichtige Links:

[Stammzahlenregister.qv.at](#)

[Datenschutzkommission](#)

[BM.I SZR Informationen](#)

[BM.I ZMR](#)

[BM.I PortalReferenzserver](#)

Fachliche Informationen zum ERnP

Gesetzliche Basis

[E-Government-Gesetz - E-GovG](#)

[Stammzahlenregisterverordnung - StZRegV](#)

[Ergänzungsregisterverordnung - EReqV](#)

Use Cases

[ERnP Geschäftsprozesse im Überblick](#)

[Person suchen](#)

[Person anlegen](#)

[Person ändern](#)

[Person korrigieren](#)

[Vorgang stornieren](#)

[Person zusammenführen](#)

[Person beenden](#)

[Person amtlich beenden](#)

Anwenderdokumentation

[ERnP Benutzerhandbuch](#)



BM.I  **BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES**

[Anrede ändern](#) [weitere \(Hilfe\)](#)
Max.Mustermann@bmi.gv.at [\(BM.ZMR\) TestDeforum](#)

zmr
zentrales Melderegister

Personen- **Staats-** **Reise-** **weitere** **Anschrift**
daten **angehörigkeit** **dokument** **Dokumente**

– ERnP - Personenverwa >>><<<
 Person suchen ERnP-Personenanlage

– Person anlegen
 Adresse suchen
 Person ändern
 Person beenden
 Person korrigieren
 Vorgang stornieren

– ERnP - Clearing
 Person zusammenfügen
 Person trennen
 Vorgang stornieren

Anderungsgrund

Beschreibung

Datum der Änderung

Familiennam

Vorname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsstaat

Geburtsbundesland

Geburtsort

Geschlecht
 männlich
 weiblich

Staatsangehörigkeit Österreich
 Türkei
 Serbien/Montenegro
(weitere Auswahlmöglichkeiten unter Menü "Staatsangehörigkeit")

Tätigkeiten

ungen

enverkehr

nen

register

terbehörde

ie
hen (bPK)

er

e

🏠 > Aufgaben & Tätigkeiten > Stammzahlenregisterbehörde
> Ergänzungsregister > Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB)

Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB)

Recherche, Eintragung und Änderungsmeldung im ERsB für Betroffene und Behörden

Suche im Ergänzungsregister

Hier können Sie Recherchen im Ergänzungsregister für sonstige Betroffene vornehmen.



Zugang zu
DVR Online



Vollmacht
Service



Newsletter



Fragen &
Antworten

DATENSCHUTZGESETZ

ENTSCHEIDUNGEN

Ergänzungsregister für sonstige Betroffene Stammzahlenregisterbehörde

Ergänzungsregister für sonstige Betroffene



[Information zum ERsB](#)

Beauskunftung

Impressum

Version 1.21.1

Ergänzungsregister für sonstige Betroffene Stammzahlenregisterbehörde

 [Startseite](#)

 [Suche](#)

Stichtag 

 [historisch](#) 

Suchkriterien 

Betroffene

Ordnungsnummer 

Bezeichnung 

Rechtscharakter / Organisationsform 

 [Suche](#)

[Ordnungsnummer ▲](#) [Bezeichnung ▲](#) [Adresse ▲](#) [Rechtscharakter / Organisationsform ▲](#)

Ergänzungsregister für sonstige Betroffene Stammzahlenregisterbehörde

 [Startseite](#)

 [Suche](#)

Stichtag 

 [historisch](#) 

Suchkriterien 

Betroffene

Ordnungsnummer 

Bezeichnung 

Rechtscharakter / Organisationsform 

 [Suche](#)

Die Suche lieferte 1 Unternehmen.

Ordnungsnummer ▲	Bezeichnung ▲	Adresse ▲	Rechtscharakter / Organisationsform ▲	
 9110004820083	Bundeshauptstadt Wien	Rathaus, Wien, 1082 Wien	Öffentlich rechtliche Körperschaft	



ERGÄNZUNGSREGISTER FÜR SONSTIGE BETROFFENE

Stichtag: 11.12.2015 Auszug mit aktuellen Daten DVR: 0000017

Hinweis: Der Eintrag hat keine konstitutive Wirkung!

Letzte Eintragung am 06.08.2015 mit Eintragsnummer 9.

ORDNUNGSNUMMER: 9110004820093

SEKUNDÄR ID: 9110004820093

KENNZIFFER DES UNTERNEHMENSREGISTERS: R017W108F

BEZEICHNUNG des BETROFFENEN
 9 Bundeshauptstadt Wien

RECHTSCHARAKTER/ORGANISATIONSFORM
 1 Öffentlich rechtliche Körperschaft (Gebietskörperschaft)

SITZ in
 9 Rathaus
 1082 Wien

GESCHÄFTSANSCHRIFT
 9 Rathaus
 1082 Wien

BESTANDSZEITRAUM - VERWALTUNGSTECHNISCH
 1 von 06.09.2012

VOLLZUGSUBERSICHT

Eintragsstelle: Steuer

1 eingetragen am 03.10.2012
 Wurde vollzogen eingelangt am 03.10.2012

Eintragsstelle: Wirtschaftskammer

2 eingetragen am 16.03.2013
 Wurde vollzogen eingelangt am 16.03.2013
 3 eingetragen am 13.01.2014
 Wurde vollzogen eingelangt am 13.01.2014

4 eingetragen am 29.01.2014
 Wurde vollzogen eingelangt am 29.01.2014

Eintragsstelle: Steuer

6 eingetragen am 29.01.2014
 Wurde vollzogen eingelangt am 29.01.2014

Eintragsstelle: Wirtschaftskammer

6 eingetragen am 17.03.2014
 Wurde vollzogen eingelangt am 17.03.2014

7 eingetragen am 16.03.2014
 Wurde vollzogen eingelangt am 16.03.2014

Eintragsstelle: Behörde

8 eingetragen am 06.03.2015
 eingelangt am 06.03.2015

9 eingetragen am 06.08.2015
 eingelangt am 06.08.2015

Für das Dokumentende ist die Amtssignatur vorgesehen. Sollte auf Grund eines technischen Fehlers die Amtssignatur nicht ausgewiesen werden, erstellen Sie bitte zu einem späteren Zeitpunkt erneut den Auszug aus dem Register.

Signaturwert	DdyYPLU07EY1pAbteBOWdLZjw+1A4XU7PHk0z0ay5X+2ZyghvR42H3ur3o4e yw3PDe1raJgVhKLykqsp9G8Pk0D89oq2BqDm597ZUgr7zrPj7o8eryi071n32 yFvVDe352F7WuJABygkV4S4m9REUsw0k.gyWAAH0z0F9W8r0z2ay5 7FZwqXYVWWR3WVF+uFR+nywH0H0Q0J+LuvD32.v7EhuzamW04kuLk2C Yk3P8V03Ng67X0CC0Mkps0RA0E5y7W0vCzFP2uRywdZLkUkImaalUoGS8UuJCI ASF9Pnwww	
	Untersigner	serialNumber=117229306313,CN=Österreichische CAAT
	DatumZeit	2015-12-11T15:11:36+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=ösig-corporate-01g1-02,OU=ösig-corporate- 01g1-02,CA=Titel Ges. f. Sicherheitsysteme im efeld, Datenverkehr GmbH,CA=AT
	Serien-Nr.	1119509
Hinweis	Dieses Dokument wurde anbesigelt.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/oeffentlich	

& Tätigkeiten

ichtungen

en

Datenverkehr

offenen

ngsregister

gisterbehörde

sche
zeichen (bPK)

ister

ervice

 > Aufgaben & Tätigkeiten > Stammzahlenregisterbehörde
> Vollmachtenservice

Vollmachten-Service

Eintragung der Vertretungsbefugnis auf Ihre Bürgerkarte

In der Online-Anwendung Vollmachten-Service können Sie die Eintragung Ihrer im Firmenbuch eingetragenen Vertretungsbefugnis auf Ihre Bürgerkarte beantragen oder jemanden bevollmächtigen, Sie mit seiner Bürgerkarte zu vertreten.

Angemeldet als [Name] - [Abmelden]

Menü

- [Meine Vollmachten](#)
- [Historie](#)
- [Vollmacht eintragen](#)

Vollmacht eintragen - Auswahl

Wählen Sie aus, welche Art von Vollmacht Sie vergeben oder beantragen möchten.

Für Organisationen (juristische Personen)

Für natürlichen Personen

Kurzinformation

Dieses Service ermöglicht die Hinterlegung von Stellvertretungsverhältnissen zwischen natürlichen und juristischen Personen.

Für Organisationen:
Sie können eine Vertretungsbefugnis für eine juristische Person auf Ihrer Bürgerkarte eintragen.

Für natürlichen Personen:
Sie können einer anderen Person die Befugnis einräumen, Sie mithilfe der Bürgerkarte zu vertreten.

Abbildung aus dem Vollmachten-Service nach Login mit Bürgerkarte / Handy-Signatur

Zur Anmeldung am Vollmachten-Service

Rechtsgrundlagen: § 9 der Stammzahlenregisterbehördenverordnung 2009, BGBl. II Nr. 330/2009 iVm dem § 5 des E-Government-Gesetzes BGBl. I Nr.



Zugang
DVR On



Vollmac
Service



Newslet



Fragen
Antwort

DATENSCHUTZGESETZ

ENTSCHEIDUNGEN

Anmeldung am Vollmachtenservice

als Unternehmen bzw. in Vertretung anmelden 



Karte



Handy

Informationen zur Bürgerkarte

[Bürgerkarte.at](#)

[Digitales Österreich](#)

[A-SIT](#)

[A-Trust](#)

[EGIZ](#)

Hinweise zur Anmeldung und Nutzung

Willkommen beim Vollmachtenservice der österreichischen Stammzahlenregisterbehörde. Dieses Service ermöglicht die Hinterlegung von Stellvertretungsverhältnissen zwischen natürlichen und juristischen Personen.

Sie können die hinterlegten Stellvertretungen für alle österreichischen E-Government Anwendungen nutzen, die eine Anmeldung mittels elektronischen Vollmachten erlauben.

Desweiteren können Sie die Historie aller Sie betreffenden Vollmachten einsehen, die in einem E-Government Verfahren zur Anmeldung verwendet wurden.

Die Anmeldung am Vollmachtenservice erfolgt mittels Bürgerkarte (Chipkarte oder Handy-Signatur). Weiterführende Informationen zur Bürgerkarte finden Sie auf den links genannten Webseiten.

Wenn Sie in Vertretung für eine andere Person in die Applikation einsteigen wollen, dann klicken Sie bitte auf "in Vertretung anmelden". In Folge werden Ihnen die zur Verfügung stehenden Vertretungsverhältnisse angezeigt, aus denen Sie eines auswählen können.

E-CARD ONLINE
AKTIVIEREN



HANDY-SIGNATUR
AKTIVIEREN



Angemeldet als Karl Pauer - [[Abmelden](#)]

Menü

[Meine Vollmachten](#)

[Historie](#)

[Vollmacht eintragen](#)

Vollmacht eintragen - Auswahl

Wählen Sie aus, welche Art von Vollmacht Sie vergeben oder beantragen möchten.

- Für Organisationen (juristischen Personen)
- Für natürlichen Personen

[Fortfahren](#)

Kurzinformation

Dieses Service ermöglicht die Hinterlegung von Stellvertretungsverhältnissen zwischen natürlichen und juristischen Personen.

Für Organisationen:

Sie können eine Vertretungsbefugnis für eine juristische Person auf Ihrer Bürgerkarte eintragen.

Für natürlichen Personen:

Sie können einer anderen Person die Befugnis einräumen, Sie mithilfe der Bürgerkarte zu vertreten.

Bescheiddemo: Erstellung einer signierten Baugenehmigung



Bitte beachten Sie:

- * Feld muss ausgefüllt sein
- ! Hinweis auf Fehler

- i Information und Hilfe zum Ausfüllen
- Zutreffendes ankreuzen oder auswählen

Bescheiddemo: Erstellung einer signierten Baugenehmigung

Geschäftszahl: *

Fremdzahl: *

Datum der Genehmigung: - - *

Datum Rechtskraft: - - *

Adressat:

Titel: ▾

Vorname: *

Familienname: *

E-mail: *

Postleitzahl: *

Gemeinde: *

Zustelladresse: *

Datum der Augenscheinsverhandlung: - - *

Begründung:



Bitte beachten Sie: * Feld muss ausgefüllt sein
! Hinweis auf Fehler
i Information und Hilfe zum Ausfüllen
☐ Zutreffendes ankreuzen oder ▼ auswählen

Bescheiddemo: Erstellung einer signierten Baugenehmigung

Geschäftszahl: *

Fremdzahl: *

Datum der Genehmigung: - - *

Datum Rechtskraft: - - *

Adressat:

Titel: ▼

Vorname: *

Familienname: *

E-mail: * ▼

Postleitzahl: *

Gemeinde: *

Zustelladresse: *

Datum der Augenscheinsverhandlung: - - *

Begründung:

Bei einer durchgeführten Augenscheinsverhandlung wurde der in der Betriebsbeschreibung beschriebene Sachverhalt festgestellt. Gegen die Erteilung der angestrebten Bewilligung bestehen vom Standpunkt der von der Behörde wahrzunehmenden öffentlichen Interessen bei plan- und befundgemäßer Ausführung sowie bei Einhaltung der im Spruch angeführten Auflagen keine Bedenken, da bei Einhaltung der Auflagen zu erwarten ist, dass eine Gefährdung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 1 ausgeschlossen ist und Belästigungen, Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 GewO 1994 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
ABTEILUNG 5 - HAUPTREFERAT GEWERBE- UND BAURECHT
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1
Telefon: 026 82 / 600/ 1234 DW, Fax: 2899
Email: post.abteilung5@bgld.gv.at, http://www.bgld.gv.at, DVR: 0066737
Amtsstunden: Mo - Do 7.30 - 16.00 Uhr, Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Elektronische
Bescheiderstellung

Zahl: 5-BA-100-11/3-4

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Fremdzahl: RAIKA0815

Datum der Genehmigung: 2005-01-01

Datum der Rechtskraft: 2005-01-01

Herr Max Mustermann

Inffeldgasse 16/a

8010 Graz

Betreff: Testbescheid

eAkt:

Sb: Dr. Henriette Sampler

Bescheid

Antragssteller/-in: Herr Max Mustermann, Inffeldgasse 16/a, 8010 Graz

Standort: Hauptplatz 1, 7210 Mattersburg

Beteiligte: Herr Max Mustermann

Anlage: Barbetrieb

Spruch

Genehmigung

Die Genehmigung für die Neuerrichtung und den Betrieb der oben angeführten Anlage wird bei Einhaltung nachstehender Auflagen erteilt. Die mit dem Bewilligungsvermerk versehenen Einreichunterlagen sowie folgende Betriebsbeschreibung sind wesentliche Bestandteile dieses Bescheides.

Anhänge

- 1. Anhang 1
- 2. Anhang 2

Rechtsgrundlage

§§77 und 334 Z 1 GewO 1994 i.d.g.F.

Kosten

Rechtsgrundlage

Kommissionsgebühren nach §§ 76 und 77 AVG in Verbindung mit § 1 lit. a der Landes-Kommissionsgebührenverordnung LGBl.Nr. 71/1990 i.d.g.F., für die Augenscheinsverhandlung am 2005-01-01 an der Organe des Amtes der Burgenländischen Landesregierung angefangene halbe Stunden teilgenommen haben: Betrag: 3.14159 EUR

Begründung

Bei einer durchgeführten Augenscheinsverhandlung wurde der in der Betriebsbeschreibung beschriebene Sachverhalt festgestellt. Gegen die Erteilung der angestrebten Bewilligung bestehen vom Standpunkt der von der Behörde wahrzunehmenden öffentlichen Interessen bei plan- und befundgemäßer Ausführung sowie bei Einhaltung der im Spruch angeführten Auflagen keine Bedenken, da bei Einhaltung der Auflagen zu erwarten ist, dass eine Gefährdung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 1 ausgeschlossen ist und Belästigungen, Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.

Rechtmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen ab der Zustellung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung schriftlich, telegraphisch oder mittels Telekopie sowie im Wege automationsunterstützter Datenübertragung Berufung eingebracht werden. Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet (bitte erlassende Behörde und Bescheidzahl angeben), und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Für die Berufung des Antragstellers (Anlageninhabers) ist nach Zustellung der Entscheidung über die Berufung eine Gebühr von 13 Euro (178,88 Schilling), für Beilagen je 3,60 Euro (49,54 Schilling) pro Bogen, maximal aber 21,80 Euro (299,97 Schilling) pro Beilage zu entrichten. Berufungen sonstiger Parteien sind gebührenfrei.

Hinweise

Die Genehmigung der Betriebsanlage erlischt, wenn der Betrieb der Anlage nicht binnen fünf Jahren nach erteilter Genehmigung in zumindest einem für die Erfüllung des Anlagenzweckes wesentlichen Teil der Anlage aufgenommen, oder durch mehr als fünf Jahre in allen für die Erfüllung des Anlagenzweckes wesentlichen Teile der Anlage unterbrochen wird. Diese Frist kann äußerstenfalls bis auf sieben Jahre verlängert werden; ein diesbezüglicher Antrag muss vor Ablauf der fünfjährigen Frist eingebracht werden.

	Verfahren	urn:publicid:bgld.gv.at:anlagenerrichtung-1.0
	Datum	2004-10-04T15:09:46
	Inhaber	TU Graz , IAIK
	Aussteller	Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Gewerbe- und Baurecht
	Seriennummer	1
Signaturwert	oKt1d64rYvd6rFWWhRnKzK/Bb6K494bzIFhDsF53AcmligjaDwn4OLJzn3Cti5Lp h8cpb1EOPOdkWzkELi1yhSUDhCZgxwNCJhJSow2yLw0l6Mh/Szf1x0vRsrD7CH7 WLLBX68ru/Ptyjed+hVjSc52Busu40X0Cz9zVoNp2zk=	

Geschäftszahl:	<input type="text" value="5-BA-100-11/3-4"/>	*
Fremdzahl:	<input type="text" value="RAIKA0815"/>	*
Datum der Genehmigung:	<input type="text" value="2005"/> - <input type="text" value="1"/> - <input type="text" value="1"/>	*
Datum Rechtskraft:	<input type="text" value="2005"/> - <input type="text" value="1"/> - <input type="text" value="1"/>	*
Adressat:		
Titel:	<input type="text" value="Herr"/>	
Vorname:	<input type="text" value="Max"/>	*
Familienname:	<input type="text" value="Mustermann"/>	*
Postleitzahl:	<input type="text" value="8010"/>	*
Gemeinde:	<input type="text" value="Graz"/>	*
Zustelladresse:	<input type="text" value="Inffeldgasse"/>	<input type="text" value="16/a"/> *
Datum der Augenscheinsverhandlung:	<input type="text" value="2005"/> - <input type="text" value="1"/> - <input type="text" value="1"/>	*
Begründung:	<input type="text" value="Bei einer durchgeführten Augenscheinsverhandlung wurde der in der Betriebsbeschreibung beschriebene Sachverhalt festgestellt. Gegen die Erteilung der angestrebten Bewilligung bestehen vom Standpunkt der von der Behörde wahrzunehmenden öffentlichen Interessen bei plan- und befundgemäßer Ausführung sowie bei Einhaltung der im Spruch angeführten Auflagen keine Bedenken, da bei Einhaltung der Auflagen zu erwarten ist, dass eine Gefährdung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 1 ausgeschlossen ist und Belästigungen, Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 GewO 1994 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden."/>	
Signaturzeitpunkt:	<input type="text" value="2004-10-04T15:09:46"/>	*
Signaturwert:	<input type="text" value="oKtld64rYvd6rFWhRnKzK/BB6K494bzIFhDsF53Acmligj aDwn4OLJzn3Cti5LpY h8cph1EOPDkWzkeLilyhSUDhCZgxwNCJhJ8ow2yLw0l6Mh/Szf1x0vRsrD7CH70 WLLBX68ru/Ptyjed+hVj8c52Busu40X0Cz9zVoNp2zk="/>	

Die eingegebenen Daten werden gemäß einer Spezifikation für Freitext normiert. Dies ist notwendig, da durch die manuelle Eingabe von Text basierend auf einem ausgedrucktem Bescheid Mehrdeutigkeiten entstehen können. Um diese Mehrdeutigkeiten zu vermeiden wird z.B. das obige Feld "Begründung" auf diese Art und Weise normiert.

Beispiel einer Normierung ist das Entfernen von mehreren sequentiellen Leerzeichen bzw. Zeilenumbrüchen wie folgt dargestellt (<LZ> stellt ein Leerzeichen dar):

Ein<LZ><LZ><LZ>Beispiel wird transformiert zu Ein<LZ>Beispiel

Die Spezifikation findet man [hier](#).

	AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG ABTEILUNG 5 - HAUPTREFERAT GEWERBE- UND BAURECHT Signaturprüfdienst
--	---

Nachfolgend finden Sie das Ergebnis der Prüfung der eingereichten elektronischen Signatur.

Unterzeichner

Name	Arne Tauber
Organisationseinheit	IAIK
Organisation	TU Graz
Staat	AT

Aussteller des Zertifikats

Name	IAIK Intermediate CA-2
Organisationseinheit	IAIK
Organisation	TU Graz
Staat	AT

Informationen zum Zertifikat

Seriennummer	1
Qualität	Gewöhnliches Zertifikat

Prüfungen

Signatur	Die Überprüfung der Hash-Werte und des Werts der Signatur konnte erfolgreich durchgeführt werden.
Zertifikat	Eine formal korrekte Zertifikatskette vom Signatorzertifikat zu einem vertrauenswürdigen Wurzelzertifikat konnte konstruiert werden. Jedes Zertifikat dieser Kette ist zum in der Anfrage angegebenen Prüfzeitpunkt gültig.

Signierte Daten

Bescheid	Die Datei kann in einem E-Gov-G 2018-Pauser angezeigt werden.
--------------------------	---

„Amtssignatur

Gesicherte Veröffentlichung der Bildmarke gemäß § 19 Abs. 3 E-GovG

Das Amt der Gemeinde/Marktgemeinde/Stadtgemeinde XXX
verwendet bei von ihr amtssignierten Dokumenten die folgende Bildmarke:

DARSTELLUNG DER BILDMARKE

genehmigt von:
YYY"

<p>Musterbeispiel</p>	 <p>1. Institution 2. Wappen bzw. Logo</p>
<p>Land Burgenland: Für die Erstellung der Eingangsbestätigung (Formularservice Burgenland) wird bereits folgende Bildmarke verwendet:</p>	
<p>Magistrat der Stadt Wien: Die Bildmarke in der derzeit veröffentlichten Form der Amtssignatur der Stadt Wien:</p>	
<p>Land Oberösterreich:</p>	
<p>Land Steiermark</p>	
<p>Gemeinde Kremsmünster:</p>	

	Signiert von	Max Mustermann, Magistratsabteilung 99
	Datum	2005-03-17T12:22:56
	Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Seriennummer	67704
	Verfahren	urn:publicid:wien.gv.at:ZP+bescheid+agg-1.0
Signaturwert	LC013UYNmTUPsSkwRB1iYLCxMJJEZvba0LaZOIXjDCYbsqu1dgtPfy32dh+TMHly56poW+KUFQjMMFSfpLJUyfv23MRMgZMTQM2ZqiTIGR75Dj7P79DZx+zn61EHQabTS+K+uWwOGj4eRxBOlia9JRF8u3EAV9uEA+rWJU8hlls=	
Hinweis	Informationen die Rückführbarkeit der Amtssignatur in die elektronische Form und die dabei verwendeten Prüfmechanismen betreffend sind unter http://www.wien.gv.at/amtssignatur/ verfügbar.	

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
Bahnhofstraße 7-9
4150 Rohrbach

**LANZ**
OBERÖSTERREICH

Geschäftsjahr:
Jr. _____ 20__-0__

Beauftragter: Max Muster
Tel. (+43 732) 77 20-185 88
Fax: (+43 732) 77 20-21 99 88
E-Mail: kanz.post@ooe.gub.at
www.lanz-oberoesterreich.gub.at

Linz, 21. Juli 20__

Mit freundlichen Grüßen

Max Muster

Hinweis:
Dieses Dokument wurde antwortfrei. Auch ein Ausdrucken dieses Dokuments ist gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Druckkraft eines öffentlichen Mitarbeiters. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur sind dem Ausdrucken beiliegend. Sie unter: <http://www.lanz-oberoesterreich.gub.at/antwortschein/signatur>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Bahnhofstraße 7-9, 4150 Rohrbach, und fügen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

DVR: 0069272 

Zugelassene Zustelldienste

Gemäß § 30 Abs. 3 Zustellgesetz - ZustG, BGBl. Nr. 200/1982, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 5/2008, sind die Zustelldienste für die elektronische Zustellung behördlicher Schriftstücke im Internet bekanntzugeben.

URL	Zugelassener Zustelldienst	Auflagen und Bedingungen an den Zustelldienst
↗ <u>https://www.eversand.at</u>	exthex GmbH (zugelassen mit Bescheid vom 11.2.2014)	-
↗ <u>https://www.postserver.at</u>	Postserver Onlinezustelldienst GmbH (zugelassen mit Bescheid vom 4.9.2012)	-
↗ <u>https://www.meinbrief.at</u>	Österreichische Post AG vormals Online Post Austria GmbH vormals Electronic Bill Presentment and Payment GmbH (zugelassen mit Bescheid vom 25.6.2010)	-
↗ <u>https://www.brz-zustelldienst.at/Zustellservice/processor</u>	Bundesrechenzentrum GmbH (zugelassen mit Bescheid vom 3.3.2009)	-

Zugelassene Zustelldienste

Aktuell können Sie sich kostenfrei bei folgenden zugelassenen elektronischen Zustelldiensten anmelden:

- [Briefbutler](#)
- [BRZ Elektronischer Zustelldienst](#)
- [eVersand](#)
- [Mein Brief](#)
- [Postserver](#)



Elektronischer Zustelldienst

Jederzeit und überall elektronische Behördenpost empfangen

Anmeldung für registrierte Benutzer

Melden Sie sich hier mit Ihrer Bürgerkarte, Ihrem Handy oder Ihrem Anwenderzertifikat am Zustelldienst an.



Karte
mit Bürgerkarte



Handy
mit mobiler Signatur



Zertifikat
für automatische Anmeldung

Vollmacht verwenden



Erstmalige Registrierung

Informationen zur Registrierung

[Zustelldienst](#)

[Hilfe](#)

[FAQ](#)

[WAI-Konformität](#)

[Impressum](#)

Mein Brief.at

Das sichere elektronische Postfach.

[Startseite](#) [Hilfe](#) [FAQ](#) [WAI-Konformität](#) [Impressum](#) [AGB](#)

Willkommen beim ersten elektronischen Zustelldienst in Österreich!

Hier können Sie Ihre Dokumente und Schriftstücke gesichert elektronisch empfangen.

Erstmalige Registrierung

[Hier klicken um sich zu registrieren](#)

Mein elektronisches Postfach öffnen

Bereits registriert? Hier geht's direkt zum Zustelldienst.



Mobile BKU

Einfacher Einstieg mit mobiler Signatur!



Online BKU

Einfacher Einstieg ohne Bürgerkarten Software!



Lokale BKU

Starten Sie ihre Bürgerkarten Software!



Stork

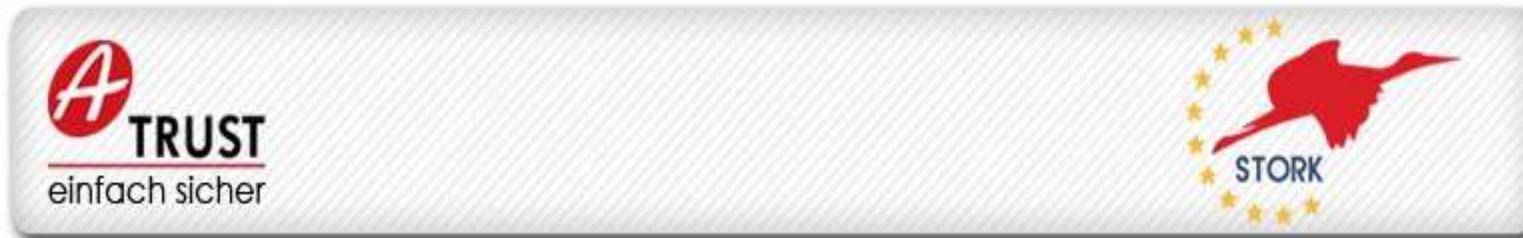


Zertifikat

Für bereits registrierte User.

Der Zustelldienst bietet Ihnen folgende Vorteile:

- **Dieses Service ist** für Sie als Empfänger **kostenlos!**
- **100% sicher und 100% spamfrei:** Nur registrierte Versender können Ihnen Nachrichten schicken.
- Sie können **wichtige und vertrauliche Dokumente** wie z.B.: Strafregisterbescheinigung, Meldebestätigung, Wohnbauförderung, Abgabenbescheide, Abgabenvorschreibungen (Behördenabhängig), aber auch **wichtige Dokumente von private Versendern** wie z.B.: Verträge oder vertrauliche Unterlagen, einfach elektronisch empfangen und sich so den **Weg zum Postamt ersparen.**
- **Verständigung per E-Mail**, so bald eine neue Sendung eingegangen ist. Falls Sie **wichtige behördliche oder privatrechtliche Dokumente** nicht abholen wird Ihnen eine **Benachrichtigung per Post** zugestellt.



Mobiltelefonnummer:
Bitte auswählen

Signatur Passwort:

[Hilfe](#)